

Er hatte nämlich, entweder aus besonderer Liebe gegen seine Tochter Elisabeth, die an Pfalzgrafen Rupert verehlicht war, oder aus persönlicher Abneigung gegen den rechtmäßigen Erben Herzog Albert IV. zu München, seinen Tochtermann zu seinem Nachfolger und Erben seiner Länder erklärt. — Zwar widerrieth und versagte ihm der Kaiser Maximilian I. dieses Unternehmen, aber Herzog Georg verharrte auf seinem Vorhaben, und als er im Jahre 1503 zu Ingolstadt plötzlich erkrankte, ließ er den Pfalzgrafen Rupert zu sich kommen, um ihm von seinen Unterthanen als Nachfolger huldigen zu lassen. Der Tod überreilte ihn aber noch früher als er gedachte. Er starb am 1. Dezember 1503. Mit seinem Hinscheiden begann der bayersche Erbfolgsstreit, der das ganze Land bis zur Entscheidung, die erst nach dem Tode des Pfalzgrafen Ruperts und seiner Gemahlinn erfolgte, in eine unbeschreibliche Bestürzung brachte. —

Mit Herzog Georg erlosch die Linie von Niederbayern, und Baiern blieb seit dieser Zeit durch die Einführung der Primogenitur ein vereinter Staat.

---